

Sitzung: 28.03.2017 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Überwachung fließender und ruhender Verkehr;
Zweckvereinbarung mit der Stadt Vohburg a. d. Donau
- Mit 24 : 0 Stimmen -

Abstimmung:

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Mainburg und der Stadt Vohburg a. d. Donau, zur Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs über die Kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt Mainburg, wird zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung gilt zunächst bis 31.10.2018. Sie verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht bis zum 31.07.2018 die Vereinbarung gekündigt worden ist. In den Folgejahren verlängert sich die Vereinbarung jeweils automatisch um ein Jahr, wenn diese nicht binnen einer Frist von drei Monaten zum Ende der vertraglichen Laufzeit gekündigt wird.

Sollte die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mainburg und der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH vorzeitig beendet werden, kann die Stadt Mainburg die Zweckvereinbarung mit der Stadt Vohburg a. d. Donau aufheben.